

Brixen, 25.08.2022

An die  
Schulführungskraft  
Annamaria Mayr

**i m H a u s e**

**Verfahren:** Zeitraum 26.08.2022 bis 19.12.2022

**Ernennung des EVV: Heidi Pernthaler**

**Anlage Nr. 1 - Erklärung über das Nichtvorhandensein von Hinderungsgründen für die Ausübung des Amtes als EVV**

Die unterfertigte Heidi Pernthaler, Steuernummer PRNHDE73L66D160H, nach Einsichtnahme in das Schreiben der Schulführungskraft aufgrund einer Delegation von Aufgaben/Entscheidungsträgers, beziehungsweise auf die Ernennung als EVV für das im Betreff angeführte Verfahren, und gemäß den nachfolgenden Vorschriften: Art. 30 des LG Nr. 17/1993, Art. 42 des GVD Nr. 50/2016, Art. 51 der ZPO, Art. 6 und 7 des DPR Nr. 62/2013 (Verordnung über die Verhaltensweise der öffentlich Bediensteten) und des Art. 6-bis des Gesetzes Nr. 241/1990,

**erklärt**

- dass die unter Absatz 2 Art. 42 des Kodex angeführten Fälle nicht zutreffen (Interessenskonflikt);
- dass keine Unvereinbarkeiten und/oder Befangenheitsgründe gegeben sind;
- sich zu verpflichten rechtzeitig eventuelle finanzielle und Interessenkonflikte, auch mögliche, Vorteilssituationen, sowie auch weitere nachträgliche Unvereinbarkeiten und/oder Befangenheitsgründe in Bezug auf den erteilten Auftrag mitzuteilen;
- dass gemäß Art. 35-bis des GVD Nr. 165/2001 gegen sie / ihn keine, auch nicht rechtskräftige Verurteilungen der Straftaten laut 2. Buch 2. Titel 1. Abschnitt des Strafgesetzbuches, verhängt worden sind;
- die Funktionen des EVV in Übereinstimmung mit den Bestimmungen des Dekretes des Präsidenten der Republik Nr. 62/2013 und dem von der Auftrag gebenden Verwaltung angenommenen Verhaltenskodex auszuüben sowie die spezifischen Bestimmungen des von der Auftrag gebenden Verwaltung angenommenen Dreijahresplans zur Korruptionsprävention zu akzeptieren.

Sie verpflichtet sich für jegliche Phase des Verfahrens, der Schulführungskraft aufgrund einer Delegation von Aufgaben/Entscheidungsträger rechtzeitig und schriftlich jegliche Situation eines Interessenkonfliktes, auch möglich oder vermutet, gemäß Absatz 2 Art. 42 des Kodex, sowie des von der Auftrag gebenden Verwaltung angenommenen Antikorruptionsplans, mitzuteilen.

Sie ermächtigt die Verarbeitung der eigenen personenbezogenen Daten im Sinne der Verordnung (EU) 2016/679.

Mit freundlichen Grüßen

**Heidi Pernthaler**

*(mit digitaler Unterschrift unterzeichnet)*